

Hygieneregeln auf der Sportanlage des SV Schelsen 1983 e.V.

Katzenbauer Straße (Stand ab 25.11.2021)



Liebe Mitglieder, liebe Gäste,

aufgrund der am 24.11.2021 in Kraft tretenden Corona Schutzverordnung, ist der Zutritt zu unserer Sportanlage nur noch für Geimpfte und Genesene gestattet.

Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 15 Jahren, die mindestens 3-mal in der Woche getestet werden, sowie Kinder bis zum Schuleintritt, werden den Geimpften und Genesenen gleichgestellt.

Für ehrenamtliche Vereinsmitglieder gilt wie bei Arbeitnehmern auch, die 3G Regelung, jedoch nur in Verbindung mit einem aktuell gültigen negativen Test gem. Corona Schutzverordnung und dem Tragen einer medizinischen Maske während des gesamten Aufenthaltes auf der Sportanlage.

Zudem gelten nachfolgende Regeln:

- ➔ Eltern ist der Zutritt während des Trainings auf der Sportanlage untersagt
- ➔ In allen Innenbereichen muss bis zum Erreichen des Sitz- oder Stehplatzes eine medizinische Maske getragen werden.
- ➔ AHA Regeln sind im gesamten Außenbereich einzuhalten.
- ➔ Kabinen/Duschen stehen im Spielbetrieb allen Mannschaften zur Verfügung.
 - Im Trainingsbetrieb allerdings nur den Senioren Mannschaften.
- ➔ 2G Kontrollen werden bei Heimspielen stattfinden. Kein Nachweis ➔ kein Zutritt.
- ➔ Für Gastmannschaften gilt auch die 2G Regel oder ein gültiger PCR Test (nicht älter als 48 Stunden).
Sollten wir einen Betrugsversuch feststellen, werden wir diesen rechtlich weiterleiten.

Bitte halten Sie sich an die Verhaltensregeln.

Kurzfristige Änderungen sind möglich. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise.

Der Vorstand SV Schelsen